

Engagement für die Linkspartei während dem Ref (in Bayern)

Beitrag von „alias“ vom 2. Februar 2014 15:40

Zitat von Christianmeyer

Meint Ihr, dass das ein Problem für mich werden könnte, wenn dies in den entsprechenden Schul- und Verwaltungskreisen bekannt würde?

Back to topic....

Wir leben in einer Demokratie und das Grundgesetz gestattet jedem Bürger die freie Glaubensausübung. Auch darin, welcher politischer Heilslehre er anhängt. Seine Glaubenslehre darf jeder in seiner Freizeit friedlich propagieren und verbreiten. Wer das untersagen will, stellt sich selbst außerhalb des Grundgesetzes.

Die Linke ist nicht verboten und derzeit stärkste Oppositionspartei im Deutschen Bundestag. Gäbe es sie nicht, wäre der politische Diskurs um Klassen langweiliger...

Als Beamter unterliegt du dem Neutralitäts- und Mäßigungsgebot im Unterricht. Wenn du CDU-Mitglied bist, musst du deine Meinungsäußerungen zur Politik im Unterricht genauso im Zaum halten, wie als Mitglied der Grünen oder der Linken. Als Physik- und Mathelehrer solltest du im Unterricht nicht ausrechnen, in wie viel Prozent der Sätze Lanz die Wagenknecht unterbrochen hatte oder wie viel Lloyd Blankfein, der Vorstand von Goldman-Sachs am Tag verdient.
(105.000 US\$) 

Man sollte nicht die Eigenschaft als Lehrer einer bestimmten Schule in der politischen Äußerung vorne anstellen und in der "Eigenschaft als Lehrer" aktiv werden - besonders, wenn man anderer Meinung als der Dienstherr ist. Aber sonst...